Stand: 27.06.2016

Gemeinsame Reitpony-Hengstkörung der Ponyforum-Zuchtverbände

<u>Körordnung</u>

Die Mitgliedsverbände der Ponyforum GmbH

- Verband der Pony-und Kleinpferdezüchter Hannover e. V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V.
- Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e. V.
- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V.
- Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
- Pferdestammbuch Weser-Ems e. V.
- Westfälisches Pferdestammbuch e. V.
- Rheinisches Pferdestammbuch e. V.

führen eine gemeinsame Hengstkörung für die Rasse Deutsches Reitpony nach folgender Körordnung durch.

Allgemeines

Die Körung ist Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I eines Zuchtverbandes. Die Eintragung in das Hengstbuch I gilt als Anerkennung für die eigene Rasse und erfolgt mit der Auflage, dass die vorgeschriebene Eigenleistungsprüfung absolviert wird. Zur Eintragung eines Hengstes muss der Besitzer Mitglied eines der Ponyforum GmbH angeschlossenen Pferdezuchtverbandes sein. Die Eintragung erfolgt nach den Bestimmungen des jeweiligen Verbandes bzw. der Zuchtverbandsordnung (ZVO). Ein positives Eintragungsergebnis der gemeinsamen Körveranstaltung wird von allen beteiligten Verbänden übernommen.

Anmeldung / Zulassungsvoraussetzungen

Die Anmeldung zur Körung ist an die Geschäftsstelle der Ponyforum GmbH zu richten und muss bis Nennungsschluss gemäß Ausschreibung vorliegen. Zur Anmeldung gehören eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde sowie die vollständige Anschrift des Besitzers. Da die Körung in Kombination mit einem Hengstmarkt / einer Hengstauktion veranstaltet wird, sind nur verkäufliche Hengste zugelassen. Somit meldet der Besitzer seinen Hengst mit der Anmeldung automatisch auch als verkäuflich an.

Zugelassen zur Körung sind zwei- und dreijährige (bei Frühjahrstermin drei- und vierjährige) Hengste der Rasse Deutsches Reitpony, die die Abstammungsvoraussetzungen zur Hengstbuch I-Eintragung (vier vollständige Vorfahrengenerationen, Vater Hengstbuch I, Mutter Stutbuch I) erfüllen und auf zentralen Terminen vorbesichtigt und ausgewählt wurden. Zugelassen sind nur Hengste, die noch nicht zu einer Körung vorgestellt worden sind. Einzige Ausnahme sind Hengste, die nach der Vorauswahl zusätzlich an einer regionalen Körung im Herbst desselben Jahres teilgenommen und ein positives Körurteil erhalten haben.

Von allen zur Körung angenommenen Hengsten muss eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter durchgeführt werden. Die tierärztliche Untersuchung einschließlich Röntgenaufnahmen ist nach vorgegebenem Protokoll vorzunehmen.

Am Tag der Körung müssen ein aktuelles Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden.

Auswahlkommission / Vorbesichtigung

Die Vorbesichtigung und Auswahl der Hengste erfolgt auf zentralen Terminen der Mitgliedsverbände der Ponyforum GmbH. Die Auswahlkommission besteht aus dem Zuchtleiter des Verbandes, in dessen Zuchtgebiet die Vorauswahl stattfindet, oder seinem Beauftragten, sowie einem Vertreter der Ponyforum GmbH.

Körkommission

Die Körkommission besteht aus dem Zuchtleiter (oder Stellvertreter) des durchführenden Verbandes (Standort der Körveranstaltung), einem von den Mitgliedsverbänden berufenen Vertreter des Turniersports und zwei weiteren von den Mitgliedsverbänden berufenen Verbandsvertretern. Die Körkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Bei Befangenheit eines Mitglieds nimmt dessen Stellvertreter den Platz für die gesamte Körveranstaltung ein. Außerdem gehört ein Tierarzt mit beratender Stimme der Kommission an.

Beurteilung

Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und Freispringen.

Beurteilt werden die Merkmale

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Schritt
- Trab
- Galopp
- Springen
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt in ganzen Noten gemäß LPO, die Gesamtnote entspricht dem Mittel aus allen Einzelnoten.

Körentscheidung und Prämierung

Die Körentscheidung lautet

- "gekört" bei einer Gesamtnote von mindestens 7,0 (keine Einzelnote unter 5)
- "gekört und prämiert" bei einer Gesamtnote von mindestens 7,5
- "nicht gekört" bei einer Gesamtnote unter 7,0.

Die Körentscheidung wird am Tag der Körung mündlich bekannt gegeben. Ein schriftliches Protokoll wird dem Besitzer des Hengstes bzw. dem zuständigen Zuchtverband übermittelt. Die positive Körentscheidung und Hengstbuch I - Eintragung ist vom durchführenden Zuchtverband in die Zuchtbescheinigung (Pferdepass) einzutragen.

Eine Körentscheidung ist zu widerrufen, wenn sie unter falschen Voraussetzungen zustande gekommen ist.

Widerspruch

Gegen jede Körentscheidung ist Widerspruch innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe möglich. Dieser ist mit schriftlicher Begründung an den die Körung ausrichtenden Verband zu richten. Die Widerspruchskommission, berufen von den Mitgliedsverbänden der Ponyforum GmbH, entscheidet über die Annahme des Widerspruchs. Wird der Widerspruch angenommen, entscheidet die Widerspruchskommission über die Zusammensetzung einer neuen Bewertungskommission, wobei alle Mitglieder neu berufen werden. Ebenso wird über Ort und Zeit der Wiedervorstellung des Hengstes entschieden.